

Regelungen für die Anerkennung anderer Abschlussarbeiten als Zulassungsarbeit im Lehramt

Dieser Leitfaden beschreibt die Vorgehensweise, wenn Sie an der Universität Passau Ihre Abschlussarbeit (Bachelorarbeit, Masterarbeit, Magisterarbeit, Doktorarbeit, Zulassungsarbeit aus einem anderen Lehramt etc.) als Zulassungsarbeit im Lehramt anrechnen lassen möchten.

1. Abgabe Ihrer Abschlussarbeit (Nicht-Lehramt):

Die Anmeldung und Abgabe Ihrer Abschlussarbeit erfolgt nach den Modalitäten, die die StuPOs der Bachelor- und Masterstudiengänge vorgeben.

Beispiele:

- Im Bachelor of Education geben Sie zwei Exemplare Ihrer Bachelorarbeit bei Frau Friedl im Prüfungssekretariat ab.
- In manchen Studiengängen müssen auch drei Exemplare bei den zuständigen Abschlussarbeiten-Sachbearbeiterinnen im Prüfungssekretariat abgegeben werden, wenn dies die StuPO verlangt (z.B. Master of Education, Version 20132).

Sie werden von den Sachbearbeiterinnen informiert, wie die Abgabe genau erfolgen muss.

2. Bewertung der Abschlussarbeit liegt vor:

Sie verfassen einen formlosen, schriftlichen Antrag (es gibt kein Formular), dass sie sich gerne Ihre Abschlussarbeit aus dem anderen Studiengang für das Lehramt anrechnen lassen möchten.

Auf dem Antrag müssen Angaben zur Person und zur Arbeit selbst (Prüfer*in, Titel etc.) gemacht werden. Die Unterschrift ist ebenfalls notwendig.

Sie müssen ein weiteres Exemplar der gebundenen Abschlussarbeit zusammen mit dem o.g. Antrag im Prüfungssekretariat bei Frau Stefanie Süß (Lehrämter für Grund- und Mittelschulen) oder Frau Claudia Poxrucker (Lehrämter für Realschulen und Gymnasien) einreichen. Auf diesem Exemplar muss vorne der schulartspezifische Aufkleber angebracht und ausgefüllt werden. Sie finden diesen auf der Homepage des Prüfungssekretariats unter: „Staatsexamen“ → „Schriftliche Hausarbeit“. Die Selbstständigkeitserklärung muss vorhanden und

unterschieden sein. Dieses Exemplar wird später an das Kultusministerium zur Archivierung gesendet.

3. Der Anerkennungsprozess:

Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird ein spezielles Anschreiben und ein für Anerkennungen angepasstes Gutachtensdeckblatt vom Prüfungssekretariat an die prüfende / anerkennende Person gesendet. Die prüfende / anerkennende Person muss vom Kultusministerium als Prüfer*in für Zulassungsarbeiten bestellt sein.

Nach der Anerkennung wird das ausgefüllte Gutachtensdeckblatt und das Gutachten von dem bzw. der Prüfer*in wieder zurück an das Prüfungssekretariat geschickt. Frau Süß oder Frau Poxrucker tragen die Note als Zulassungsarbeit im Lehramtsstudiengang in HisQis ein.

Weitere Hinweise:

- Das gleiche Prozedere ab 2. gilt auch, wenn Sie Ihre Abschlussarbeit an einer anderen Uni absolviert haben.
- Wenn Sie sich Ihre Zulassungsarbeit beispielsweise aus dem klassischen Lehramt für Gymnasien für die Zulassungsarbeit im klassischen Lehramt für Grundschulen anrechnen lassen möchten, dann erfolgt die Vorgehensweise ebenfalls wie ab 2. beschrieben.
- Bitte beachten Sie, dass sich die Note der Zulassungsarbeit und die der anzuerkennenden Abschlussarbeit (Nicht-Lehramt) unterscheiden kann - nicht zuletzt, da bei der Zulassungsarbeit nur ganze Noten vergeben werden.
- Wenn Sie Ihre **Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit im Bachelor of Education anerkennen lassen** möchten, müssen Sie keine weiteren Exemplare Ihrer Abschlussarbeit beim Prüfungssekretariat einreichen. Bitte füllen Sie den [Antrag auf Anerkennung](#) aus, geben dort den vollständigen Titel Ihrer Zulassungsarbeit an und lassen den Antrag von Ihrem / Ihrer zuständigen Prüfer*in und zusätzlich von der Studiengangsleiterin Frau Prof. Mägdefrau unterschreiben. Bitte beachten Sie, dass Ihre Zulassungsarbeit in den Fachbereichen Bildungswissenschaft oder in einer der gewählten Fachdidaktiken verfasst sein muss, um als Bachelorarbeit im Bachelor of Education anerkannt werden zu können.

(Stand: Dezember 2020)